

HANSESTADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGERMEISTER***Leiter Fachbereich II*

**Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth**

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:

nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-216
Telefax: 02267 / 64-209

Datum: 04.11.2014

Auskunft: Herr Barthel
Durchwahl: 64-216
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II-Ba
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de

**Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 99
Leuchtenbirkener Weg**

Von der Bauaufsichtsabteilung werden folgende Anregungen gemacht:

Zur Fläche K1 und K2

Im östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, östlich im Anschluss an die WA-Fläche, an den Leuchtenbirkener Weg in einer Tiefe von ca. 30 m wird die Ansiedlung einer „Fläche für Dauerkleingärten“ für private Nutzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) vorgeschlagen.

Bezüglich der angeregten Ausdehnung und Lage wird im Zusammenhang mit der geplanten Hecke und Streuobstwiese ein Übergang von der Bebauung in die freie Landschaft gewährleistet. Hierbei ist folgende Einschränkung hilfreich: Obst- und Gemüseanbau zur privaten Eigenversorgung (ohne Hütten oder Gartenhäuschen), jedoch Einfriedung als Schutz vor Wild und unbefugten Zugang.

Begründung:

Es besteht der Bedarf, insbesondere an dieser Stelle. Ein konkreter Fall liegt der Bauaufsicht seit einiger Zeit vor. Es musste bereits mit repressiven Mitteln gedroht werden, um eine illegale private Kleingartennutzung nicht ausarten zu lassen bzw. zurück zu bauen. Derzeit müsste eine solche Nutzung aufgrund des § 35 BauGB abgelehnt werden.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

(BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022
(BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 93) Kto. 674 5400
(BLZ 340 400 49) Kto. 650 0300
(BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@wipperfuerth.de

Von der Tiefbauabteilung wird der Hinweis gegeben, dass lediglich die Flächen im Eigentum der Stadt verbleiben sollten, welche für die erweiterte Erschließungstiefe erforderlich sind. Das Oberflächenwasser der Straße ist über ein Entwässerungssystem mit Bordstein, Rinne und Straßenabläufe zu fassen und dem Kanal zuzuführen. Das Oberflächenwasser der Böschung ist ggf. über eine Mulde zu fassen und dem Kanal ebenfalls zuzuführen. Von der Stadtentwässerung ist das noch zu prüfen, da Böschungsflächen künftig Privatflächen sein sollen.

Die Stadtentwässerung merkt an, dass das anfallende Niederschlagswasser der jeweiligen Baugrundstücke vor Ort versickert werden sollte. Die Ableitung des Straßenwassers über die städtische Kanalisation ist jedoch möglich.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(Volker Barthel)
Baudirektor



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS / DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 01-06
Telefon: 02261 88-6101
Telefax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt-Id.Nr. DE 122539428

Datum: 29.10.2014

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg"**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 01.10.2014; Az.: II 61 Stö-Lei

Meine Stellungnahme vom 21.01. dieses Jahres (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im aktuellen Beteiligungsverfahren vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das anfallende Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls angepasst werden müssen.

KreisSparkasse Köln
Kto. 0 341 000 100 • BLZ 370 502 00
IBAN DE 02 3705 0299 0341 0001 00
Swift CODE DE 33

PostBank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC FB NK03 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 000

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/ressourcen/infomail/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennzug: bp-nr-99-leuchtenbirkener-weg_004_29.10.14

Seite 1 von 2

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sofern sichergestellt ist, dass die nach der ökologischen Bilanzierung im Plangebiet festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich und zeitnah mit der Realisierung der baulichen Maßnahmen des Bauleitplanes durchgeführt werden. Auf die diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB) wird hingewiesen. Die im Plangebiet des Bauleitplanes bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 7 "Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung") treten erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft (§ 29 Landschaftsgesetz NW).

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

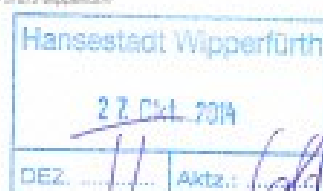
Bergische Energie- und
Wasser-GmbH



17488 Wipperfürth, Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen, Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen, Telegrafenberg 60
Telefon 02267 686-0
Telefax 02267 686-699
www.bergische-energie.de
info@bergische-energie.de

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH Postfach 17 40 - 51475 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Frau Viviane Stötting
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
II 61 StS-Let	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-730	02267 / 686-709	detlef.karthaus @bergische-energie.de	22.10.2014

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 99, Leuchtenbirkener Weg

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stötting,

vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandsplanunterlagen für den markierten Geltungsbereich.
Die zukünftige Bebauung kann an die bestehenden Leitungssysteme der BEW
angeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei der geplanten Straßenerweiterung Richtung Nordwest und
dem damit verbundenen Böschungsabtrag für die Strom- und Gasversorgungsleitungen der
BEW möglicherweise eine zu geringe Deckung entsteht, sodass eine Lageänderung der
Leitungen erforderlich wird.

Sonst bestehen aus Sicht der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH gegen den
Bebauungsplan Nr.99 „Leuchtenbirkener Weg“ keine Bedenken.

Freundliche Grüße

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i.V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

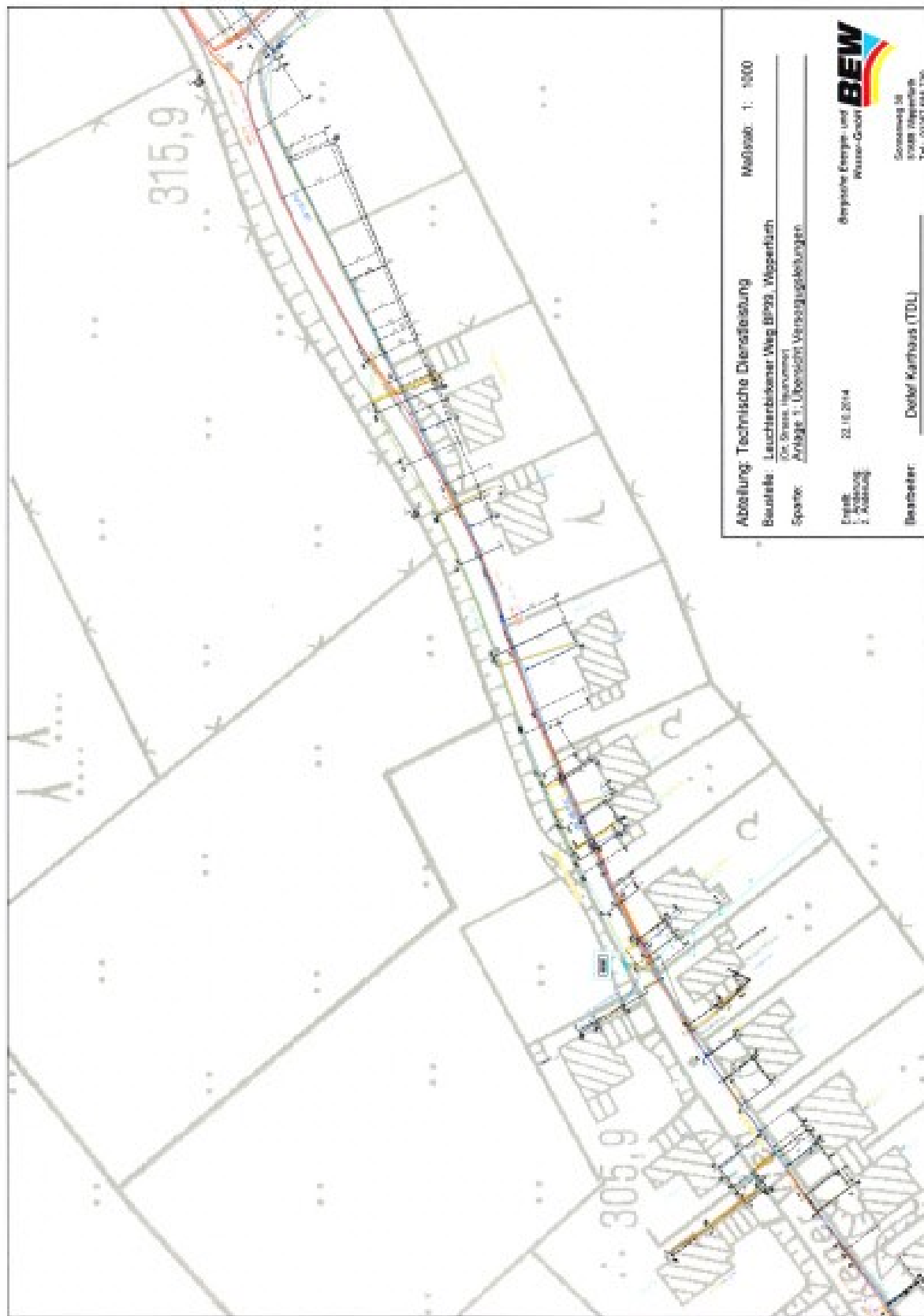
Anlagen

Verwaltungszentrum Wipperfürth - Amtsgericht 6541 119 27475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Michael Helkamp
Vorstand der Aufsichtsräte: Michael von Helldorf
Steuern Nr. 221/3734/0211 - Ust-Id-Nr. DE 123226167

Kreispolizei KSn
BAN: DE99 3065 0299/0211/020 75
BIC: COBK3333
BLZ 37030277 - Nr. 321902 075

Sparkasse Rode-Hückeswagen
BAN: DE82 3405 1350 0004 000 54
BIC: WELADED1333
BLZ 340 513 50 - Nr. 34 100 034

Sparkasse Wermelskirchen
BAN: DE96 3405 1520 0000 100 20
BIC: WELADED1333
BLZ 340 515 70 - Nr. 100 420



Maßstab: 1: 1000

Abteilung: Technische Dienstleistung
Bauteile: Leuchtenkranz Weg B700, Wippenkranz
Ort: Straß. Hausnummer

Spalte: Anlage 1, Übersicht Versorgungsleitungen

Datum: 02.10.2014
Zeichner: J. Kötter
Prüfer: J. Kötter

Bayerische Energie- und
Wasser-Gesellschaft

Gesellschaft für
Energie- und
Wasser-Service
Tel.: 09231 888 120

Bezeichnet: Deibel Karthaus (TDL)



